

Teilnahmebedingungen der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben

für den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung Teile III und IV

1. Die Anmeldung zum Lehrgang muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in – im folgenden bezeichnet als Teilnehmer – die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.
2. Mit der Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.
3. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung.
4. Die Lehrgangskosten werden mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Ist die Rechnung bis zum Beginn des Lehrgangs nicht bezahlt, behält sich die Kreishandwerkerschaft Nordschwaben vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.
5. Bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang ohne Abmeldung fern oder geht die schriftliche Abmeldung erst am Tag nach Beginn des Lehrgangs oder später bei der Kreishandwerkerschaft ein, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig. Muss ein Teilnehmer aus wichtigen Gründen, die im Laufe des Lehrgangs eintreten, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten nicht zurückerstattet werden.
6. Die Kreishandwerkerschaft Nordschwaben behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben nicht zu vertretenden Gründen eine angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Falle ist die Kreishandwerkerschaft Nordschwaben verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
7. Die Kreishandwerkerschaft Nordschwaben weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung und der Teilnahme am Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung begründet wird.
8. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Fallen Teile des Unterrichts aus, so werden diese nachgeholt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gesondert schriftlich und rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs bei der für die Prüfung zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.